

11. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

im Zeitraum vom 15.06.2020 bis 13.07.2020

11. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen **im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplanes Wipptal 2020**

gemäß Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020
der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol – Untermaßnahme 19

und Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union
Nr. 1303/2013 – Artikel 32 sowie Nr.1305/2013 – Artikel 42

Gemäß Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 vom 08.05.2020 erfolgt im **Zeitraum vom 15.06.2020 bis 13.07.2020** die Veröffentlichung des elften Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplanes Wipptal 2020.

Im Rahmen dieses elften Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen können Projekte mit Bezug zu folgenden **Untermaßnahmen** des Lokalen Entwicklungsplanes Wipptal 2020 eingereicht werden:

- Untermaßnahme 4.2:** Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Untermaßnahme 6.4:** Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten
- Untermaßnahme 7.2:** Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung
- Untermaßnahme 7.5:** Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastrukturen, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen
- Untermaßnahme 16.3:** Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus
- Untermaßnahme 19.3:** Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe

Die **Ansuchen um Genehmigung des Projektes durch die LAG Wipptal 2020** können im folgenden Zeitraum eingereicht werden:

- **von Montag, 15. Juni 2020 – 0.00 Uhr**
- **bis Montag, 13. Juli 2020 – 24.00 Uhr**

Die Ansuchen mit sämtlichen Anlagen können **ausschließlich in digitaler Form über die PEC-Adresse wipptal2020@pec.it** eingereicht werden. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt der Einreichung ist das Eintreffen der Nachricht im digitalen Postfach der LAG.

Die LAG Wipptal 2020 haftet nicht für eventuelle Schwierigkeiten im Zuge der Übermittlung.



ELER

FEASR

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



EU – Ver.
1305/2013



Reg. (UE)
1305/2013



11. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

im Zeitraum vom 15.06.2020 bis 13.07.2020

Die verschiedenen **Anleitungen, Anlagen, Vorlagen, Informationen und Erläuterungen zur Erstellung und Einreichung der Ansuchen sowie das Auswahlverfahren und die Kriterien** finden Sie auf der Homepage der LAG Wipptal 2020 unter nachfolgender Adresse:

www.wipptal2020.eu

Für allfällige **Fragen und Hilfestellungen im Zuge der Einreichung** steht Ihnen das **Management der LAG Wipptal 2020** unter nachfolgendem Kontakt zur Verfügung:

LAG Wipptal 2020

c/o GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H

Bahnhofstraße 2/F, 39049 Sterzing

E-Mail: info@wipptal2020.eu PEC-Mail: wipptal2020@pec.it

Telefon: 0472 - 760515 oder 0472 - 751253

Mobil: 338 3132846



ELER

FEASR

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



EU – Ver.
1305/2013



Reg. (UE)
1305/2013

